



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Planung und Neubau
Planungsbezirk Mitte/Nord
Bau-G12

Bezirksausschuss 5
Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60352
Telefax: 089 233-989 60352
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.303

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.03.2021

Grünstreifen vom Tassilopark bis Regerstraße entlang der Bahnlinie Punkt b) des Antrages

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01715 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 27.01.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf ein Bürgerschreiben, in dem ausgeführt wird, dass der Grünstreifen entlang der Bahnlinie vom Tassilopark bis zur Regerstraße einen verwahrlosten Zustand aufweist, hat der Bezirksausschuss 5 in seiner Sitzung am 27.01.2021 um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Darüber hinaus wird in dem Schreiben eine durchgehende Bepflanzung des Grünstreifens mit Bäumen angeregt.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der gestaltete Grünstreifen entlang der Bahnlinie befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Aus diesem Grund haben wir Ihr Anliegen an die Eigentümerin
weitergeleitet, die folgende Stellungnahme dazu abgegeben hat:

„Die Bewirtschaftung und Pflege der Außenanlagen – hierzu zählt auch die Lärmschutzwand sowie der dort entlangführende Grünstreifen – wurde durch die Eigentümergemeinschaft einem Facility-Management-Dienstleister übertragen.

Die hier notwendigen Leistungen wurden im Vorfeld ermittelt, ausgeschrieben und entsprechend beauftragt. Im ersten Bewirtschaftungsjahr können sich jedoch Notwendigkeiten

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

nach kürzeren Intervallen ergeben, welche wir in der Beauftragung entsprechend nachhalten. Eine kürzlich stattgefundene Begehung der LSW sowie des Grünstreifens bis zum Tassiloplatz hat einen vertragsgemäß gepflegten Eindruck vermittelt. Wir werden dennoch kürzere Intervalle des Pflegeganges ansetzen. Durch die Eigentümergemeinschaft ist in der diesjährigen Eigentümerversammlung zu klären, wie mit den Graffitis entlang der Lärmschutzwand umzugehen ist. Eine mögliche Reinigung wird zur Diskussion gestellt.

Die Lärmschutzwand und die Grünflächen wurden auf Grundlage von mit Grünplanung und Baureferat abgestimmten Planungen des Büros _____ hergestellt. Die Pflanzung einer Baumallee sieht diese nicht vor, weshalb wir diesem Vorschlag nicht nachkommen können. Wir bitten hierzu um Verständnis.“

Punkt b) des BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01715 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

GEZ